

Hygienebestimmungen und Pausenregelungen

Allgemeine Hygieneregeln

- Das Betreten des Schulgeländes ist mit einem Infekt (auch bei nur schwachen Symptomen) nicht gestattet. **Dies gilt auch für genesene oder vollständig geimpfte Personen.**
- **Die Maskenpflicht wird künftig über ein dreistufiges Warnsystem geregelt.** Wird eine Warnstufe erreicht, ist im Schulgebäude grundsätzlich eine Maske zu tragen. Dies gilt auch für geimpft und genesene Personen. Abhängig von der Warnstufe gelten folgende Regelungen:

	gesamtes Schulgebäude	am Platz im Klassenzimmer	im Freien
Warnstufe 1	Maskenpflicht	keine Maskenpflicht	keine Maskenpflicht
Warnstufe 2	Maskenpflicht	Maskenpflicht	keine Maskenpflicht
Warnstufe 3	Maskenpflicht	Maskenpflicht	keine Maskenpflicht

Die aktuell geltende Warnstufe finden Sie unter <https://add.rlp.de/de/corona-schulen/>

- Ab Warnstufe 2 ist eine Abnahme der Maske nur erlaubt, wenn man sich alleine im Raum aufhält, sich im Freien unter Einhaltung des Mindestabstandes bewegt, für die Dauer der Nahrungsaufnahme **unter Wahrung des Mindestabstandes zu allen weiteren Personen.**
- Auf dem Schulhof halten sich die Klassen bzw. die Oberstufenschülerinnen in den ihnen zugewiesenen Bereichen auf (Grund: keine Durchmischung der Lerngruppen, eine Abnahme der Masken ab Warnstufe 2 ist nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m zu anderen Personen erlaubt).
- **Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren bzw. in den Sanitäranlagen intensiv mit Seife zu reinigen.**
- Bei schönem Wetter sollte man sich so lange wie möglich auf dem Schulhof aufhalten und nach dem Betreten der Schule möglichst zügig den eigenen Klassenraum aufsuchen. Das Bilden von Gruppen oder größeren Ansammlungen im Bereich der Flure und der Aula soll vermieden werden und ist nicht gestattet. Mit Ausnahme des Bereichs der Unterrichtsräume ist im gesamten Schulbereich der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- **Die Laufwege müssen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zwingend eingehalten werden.**

Zugang zur Schule und zu den Unterrichtsräumen

- Der Zugang zur Schule ist ab 7.15 Uhr über den Schulhof der Schule möglich. Der Haupteingang zur Neustraße hin wird erst um 7.30 Uhr geöffnet.
- Sollte in der ersten Unterrichtsstunde NaWi-Unterricht sein, warten die Schülerinnen bitte in der Klasse bzw. bei Unterricht einer anderen Lerngruppe im Klassenraum in

der Aula und senden eine Schülerin oder einen Schüler zum Unterrichtsraum der Naturwissenschaften, um festzustellen, ob die Lehrperson vor Ort ist.

Lüften in den Unterrichtsräumen

- Jede Lerngruppe öffnet beim Betreten und/oder beim Verlassen des Unterrichtsraumes alle Fenster bis zum Anschlag. Ferner müssen alle Räume **spätestens nach 20 Minuten durch das möglichst weite Öffnen ALLER Fenster gelüftet** werden (Orientierungspunkt: CO₂-Messgeräte).
 - o im Sommer bis zu 10-20 Minuten
 - o im Frühjahr/Herbst ca. 5 Minuten
 - o im Winter ca. 3-5 Minuten
- Die Fenster werden regelmäßig vom Hausmeister so eingestellt, dass sie sich bis zum Anschlag öffnen lassen und in dieser Position verbleiben. Durch häufiges Nutzen kann dies nachlassen. In solchen Fällen ist der Hausmeister zu informieren, dass ein Nachstellen notwendig ist.

Aufenthalts- und Arbeitsräume

- Während **Freistunden** können die Bibliothek und die Aula als Aufenthalts- und Arbeitsbereich genutzt werden. Die Einzeltische dürfen aber nicht verrückt werden und müssen im Mindestabstand stehen bleiben. Auch darf sich nur eine Person an den Tischen aufhalten.
- In der **Mittagspause** gibt es die Möglichkeit, in der **Aula** allein an den Einzeltischen zu essen. Die Aula kann in der Mittagspause ausschließlich hierfür genutzt werden und ist in der Zeit der Mittagspause kein regulärer Aufenthaltsbereich zur Erledigung von Hausaufgaben mehr. Für die Zeit des Mittagessens kann die Maske abgenommen werden. Ansonsten gilt in der Aula Maskenpflicht. Sobald das Mittagessen abgeschlossen ist, begeben sich die Schülerinnen der Jahrgangsstufen 9 bis 13 in die den einzelnen Stufen zugewiesenen Aufenthaltsräume. Die den Jahrgangsstufen für die Mittagspause zugewiesenen Aufenthaltsbereiche hängen zur Information in der Aula aus. Die Klassenräume sind für das Anfertigen von Hausaufgaben und den sozialen Austausch gedacht. In ihnen darf aber kein warmes Mittagessen eingenommen werden.

Mensa

- Bei Warnstufe 1 gilt: Schülerinnen und Schüler aus einer Klasse oder einem Kurs dürfen gemeinsam an einem Tisch essen, wobei der größtmögliche Abstand hergestellt werden sollte. Zu anderen Lerngruppen muss ein Abstand von 1,50m existieren.
- Ab Warnstufe 2 gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Abstand von 1,50m zueinander.

Handyregelung

- Die Handyregelung gilt weiterhin. Dies bedeutet, dass die Nutzung der Mobilfunkgeräte im gesamten Schulgelände und während der gesamten Schulzeit nicht gestattet ist. Für die Schülerinnen der MSS besteht für Recherchezwecke in der Aula und in der Bibliothek (nach Zustimmung Frau Burghards). Ansonsten gelten die in der Mediennutzungsordnung formulierten Bestimmungen und Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen gegen die geltenden Regeln.

Pausenregelungen

- **In den regulären Pausen** verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof. Oberstufenschülerinnen, die während einer Freistunde in der Aula an den Einzeltischen arbeiten, können in der Aula bleiben und weiterarbeiten. Auf dem Schulhof kann, sobald sich die Klasse in dem jeweils zugewiesenen Bereich aufhält der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden. Hierbei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu achten.
- **In Regenspauzen** halten sich die Lerngruppen in den zuvor besuchten Klassenräumen auf und verbringen dort die Pause. Dies gilt nicht für Fachräume und für den Fall eines folgenden Unterrichtes einer anderen Lerngruppe in dem Klassenraum. In diesem Fall begeben sich die Schülerinnen und Schüler in die Aula als Aufenthaltsraum. Während der Pause gilt in der gesamten Aula Maskenpflicht.
- Achtet auf eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung. **Nicht jeder Nieselregen bedeutet, dass Regenspauze ist. Regenspauzen werden durch Doppelgong bekanntgegeben.**

Maskenspauzen

- Bei Bedarf und in Abstimmung mit der unterrichtenden Lehrkraft kann eine Maskenspauze im Freien gewährt werden. Bei auftretenden Beeinträchtigungen (Atemprobleme, Kopfschmerzen, Schwindel) kann die Lehrkraft eine Auszeit im Freien ermöglichen.

Masken zum Wechseln

- Um ein Durchweichen der Masken zu verhindern, sollen Masken zum Wechseln mitgebracht werden. Eine durchfeuchtete Maske sollte abgelegt und durch eine neue Maske ausgetauscht werden. Die durchfeuchtete Maske wird nach dem Abnehmen in einem luftdicht verschlossenen Beutel entsorgt werden.
- Sollte der Mund-Nase-Schutz zu Hause vergessen worden sein, kann man im Sekretariat eine medizinische Maske erhalten.

Trier, 10.09.2021

Dr. Mario Zeck, Schulleiter